

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2004

Nr. 183

ausgegeben am 18. August 2004

Gesetz

vom 18. Juni 2004

über die Abänderung des Postgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Dezember 1998 über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG), LGBl. 1999 Nr. 35, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4

Regulierungs- und Aufsichtsbehörde

Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für das Postwesen ist die Regierung. Vorbehalten bleibt Art. 15.

II.

Abänderung von Bezeichnungen

In Art. 15 Abs. 2 wird die Bezeichnung "zuständige Aufsichtsbehörde" durch die Bezeichnung "Finanzmarktaufsicht (FMA)" ersetzt.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

gez. Hans-Adam

gez. Otmar Hasler
Fürstlicher Regierungschef